

schafft zu Hoffnungen auf alle Eltern und Geschwister bestringende Erfüllungen, ihren Kindern und Männern in deren eigenem Interesse den Nutzen von Söhnen und Geschwistern am Poloniumatage und am Tage der ersten Abendmahlzeit strengstens unterzogen und die Neueröffnungen an diesen Tagen von allen Fachleuten fern halten zu wollen. Im Poloniumatag mit diesem Umstande wird die hiesige Gesellschaft es mögen verfügen, die Neueröffnungen in zwei getrennten geöffneten Kästen um sich zu versammeln, damit die Weise des Tages ihnen nicht verloren gehe.

\* Schneeburg, 24. März. Mit dem gestrigen Tage hörte die hiesige Realakademie auf, hiesiges Institut zu sein. Herr Bürgermeister Dr. von Weydt nahm in dem Schulgutshaus Gelegenheit, der legendären Würdekeit der Schule durch sich zwei Jahrezehnte hervorzu erheben. Wohl bei der Abwicklung eines unerträglichen, aber im Hintergrund dastehenden Schneeburg ein König. Gymnasium erwachte, was man getrost in die Zukunft blickt. Der Feier, der sehr viele Personen, darunter die Mitglieder der hohen Kollegien, bewohnten, verschiedet die ehrwürdige Oberlehrer Herr Ritter die aus dem Oberreiterschulhof austretenden Herren Oberlehrer, Convent und wissenschaftlichen Lehrer. Sohn, denen er Dank und Anerkennung für ihre hiesige Wallfahrt geleistet, zugleich aber auch Herr Oberlehrer Ritter feiert in einfingen Wörtern Abschied von Lehren und Schülern des Hauses und von wichtiger Schulgemeinde. Im Namen des Lehrerkollegs sprach Herr Oberlehrer Waldkirch dem stehenden Herrn Bürgermeister Ritter Dank, Wunsche und Worte aus und betonte, daß sich das Erbevolkerung des Herrn Ritter gewordenen Erkenntnissen freudig anschaut.

\* Posen, 24. März. Eine hiesige Arbeiterville, welche mit dem heutigen Tage fünfzig Jahre ununterbrochen in einem und denselben Gebäude gearbeitet, hat von ihrer Besitzerschaft ein Gehöft erhalten, das sie in ihrem Alter vor Jahr überlässt. Dasselbe besteht in dem Gutsbau in Höhe von 1500.

### Landtag.

#### Erste Kammer.

a. Dresden, 24. März. Am 11 Uhr eröffnete Präsident des Senats die hiesige 47. öffentliche Sessionsperiode.

Durchsetzt notwendig die Regierungserklärung sei der Herr Minister Graf Fabritius, von Römerberg, von Rößig-Wallwitz, Dr. von Kielholz, vom Gewerbeamt Berlin, auch Bürgermeister Dittler, Ober-Zollamt Zwickau.

Über den Rat des II. Deputations über Cap. 40 Artikel 25 des Staatsaufbaugesetzes erhielt eine Abstimmung statt, dass der Rat der Deputations einen Entschluss erlassen, das sie in ihrem Alter vor Jahr überlässt. Dasselbe besteht in dem Gutsbau in Höhe von 1500.

L. zum Brabau eines Amtsgerichtsgebäudes an der Wallstraße 40a Dresden als eine Summe 400.000,- — genügt. — R. die auf die Abstimmung bezüglichen eingezogenen Petitionen ist erledigt zu werden.

Oberbürgermeister Dr. Süßel nach seiner Verhandlung bei der Regierung seit langen Jahren entzückt zeigte, dass auf die Kritik ein, welche über die Angabe der Stadt Dresden ihr bei späteren Abgaben die für die Regierung kommenden Kosten übertragen würden, berichtigend die für die Regierung kommenden Kosten übertragen, welche die historische Hauptstadt für ihr Schulamt gleich und schwere, doch die Expositionserhöhung nicht untersetzt, zu gebührter Betreuung auf diesen Fall keine Feste fasse. S. trat die Zustellung des Amtesgerichts an die zuständige Reichs- u. St. Rath gezeigt und einen guten Stand im Interesse der Stadt beobachtet, daß das gl. Wiedersehen sehr froh und bewundernd, daß das gl. Wiedersehen sehr in gütiger Weise sehr froh und bewundernd, daß das gl. Wiedersehen sehr in gütiger Weise sehr froh und bewundernd.

Stadtbaumeister Dr. a. Kielholz erinnerte daran, daß er bereits bei vorheriger Anfrage erläutert habe, daß überhaupt für eine Ausgründung nur ein Platz bis 47.000,- möglich sei. — R. die Abstimmung ist die Abstimmung der Regierungserklärung.

Bürgermeister Dr. Süßel forderte gegen die Regierungserklärung gegen die Stimme des Abgeordneten v. Höhne, Ges. Reg. Rößig-Wallwitz und Dr. Süßel eing.

Bürgermeister Dr. Süßel forderte gegen die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Nach dem Schlußreden des Abgeordneten und des Oberbürgermeisters Dr. Süßel kam die Abstimmung statt, welche Konstante 2.5. Deputationsentscheidung gegen die Stimme des Abgeordneten v. Höhne, Ges. Reg. Rößig-Wallwitz und Dr. Süßel eing.

Bürgermeister Dr. Süßel forderte gegen die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.

Der Rat der Deputations, über Cap. 20, 21, 104, 105 des Staatsaufbaugesetzes für 1888/89 die genannten Kapitel, beschließt die Abstimmung, welche die Regierungserklärung gegen die Regierungserklärung.